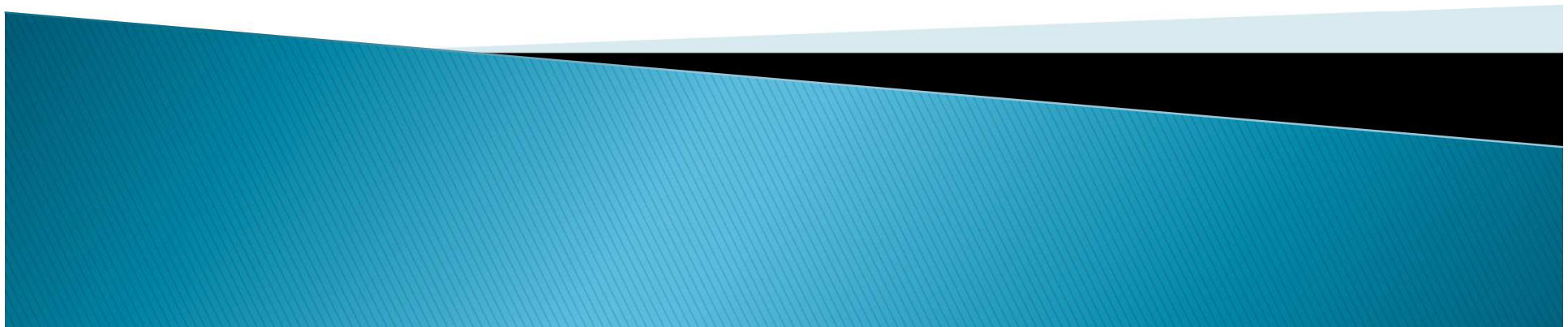




Fragen / Anmerkungen aus der Bevölkerung



Fragen



- ▶ Strebt die Fa. Glindemann einen Planfeststellungsbeschluss an?
- ▶ Wovon hängen Zulassung oder Ablehnung ab?
- ▶ Basieren die „Deponie-Erweiterungen“ in der Vergangenheit alle auf einfachen Genehmigungsverfahren?
- ▶ Hat sich die Gesetzgebung inzwischen (seit 1988/1990) verändert? – z. B. Drittschutz zugelassen bei Abfallgesetz?
- ▶ Würden Einzelbelange mehr Gewicht haben?
- ▶ Werden Privatpersonen bei Behörden Einsicht und Kopieren von Unterlagen erlaubt?
- ▶ Gibt es Vertragsunterlagen über die 1990er Jahre?
- ▶ Gab es Verträge in den 90zigern? Können diese eingesehen werden?
- ▶ Übergangsjahre ... genauer Zeitpunkt laut Fa. Glindemann nicht mehr rückverfolgbar? Liegen weitere Erkenntnisse vor?
- ▶ Gibt es Interesse, einen Deponie – Schluss abzustreiten?
- ▶ Wann war die Deponie abgeschlossen?

Fragen



- ▶ Gibt es ein Interesse anstelle eines Planfeststellungsverfahrens ein Genehmigungsverfahren durchzuführen?
- ▶ 1990 wurde dies als Verletzung des formellen Abfallrechts (§ 7 (2) Nr. 2) von der BIG durch RA König gesehen. Wie wurde denn beschieden?
- ▶ Existieren Unterlagen, welche darüber Aufschluss geben, wie lange die Deponie bzw. die einzelnen Areale genehmigt sind?
- ▶ Bei der Präsentation von Glindemann hieß es, dass die Halle unbefristet genehmigt sei. Ist das nachprüfbar?
- ▶ Existieren Unterlagen, welche Auskunft darüber geben, dass Herrn Naht die Fläche an der B76 zum Recycling zugestanden wurde, damit er die Fläche Richtung Rieseby ruhen lässt (Ausgleichsfläche)?
- ▶ Hat die Gemeinde Gammelby die Befugnisse auf eigene Veranlassung hin Verkehrsinseln auf der Dorfstraße am Ortseingang und -ausgang zu etablieren?
- ▶ Und wenn nein, bei welcher Behörde müsste ein Antrag gestellt werden?

Fragen



- ▶ Und wenn nein, bei welcher Behörde müsste ein Antrag gestellt werden?
- ▶ Sind Gesetze bekannt oder können gefunden werden, welche bestimmen welche Anforderung eine Straße aufweisen muss, damit diese für Schwerlasten benutzt werden darf (Breite, Befestigung, Tempolimits, etc.)?
- ▶ Inwieweit müssen angrenzende Grundstücksbesitzer ein Wegerecht gewähren, um ein wirtschaftlichen Betrieb für die Fa. Glindemann zu ermöglichen?
- ▶ Kann der Grundeigentümer der Zuwegung bspw. die derzeitigen Sandwege zur Deponie, seinem Feld wieder zuführen und somit die derzeitig etablierte Straße aufgeben?
- ▶ Sollte die Gemeinde Gammelby dem Grundeigentümer die landwirtschaftliche Fläche abkaufen können und wollen (?), wäre die Frage der Pflicht zur Gewährung von Wegerechten ebenfalls sehr von Interesse
- ▶ Vor 27 Jahren hat es ebenfalls die Bestrebung gegeben, dass die Deponie erweitert werden sollte. Damals wurde dies verhindert. Lässt sich herausfinden, wodurch dies ermöglicht wurde und ist es möglich auf gleicher Basis zum gleichen Ziel zu kommen?



▶ ENDE

